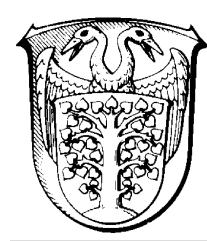


STADT LINDEN



Der Magistrat

Allgemeine Nutzungsbedingungen – Leihvertrag Bürgerlastenrad

Der/ die Ausleihende erwirbt durch die Ausleihe keine Eigentumsrechte an dem Bürgerlastenrad.
Der/ die Ausleihende muss zu Beginn der Ausleihe mindestens 18 Jahre alt sein.
Bei der Ausleihe ist die Vorlage eines gültigen Personalausweises nötig.

Ausleihende Person

Vorname	Name
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail
Datum (Abholung)	Datum (Rückgabe)
Unterschrift Ausleiher	Unterschrift Ausleiher
Unterschrift Vermieter	Unterschrift Vermieter

Behandlung der Mietgegenstände:

Der/ die Ausleihende verpflichtet sich, das e-Lastenrad pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort im verschlossenen Zustand abzustellen. Der/ die Ausleihende ist verpflichtet, das Bürgerlastenrad beim Abstellen ordnungsgemäß gegen Diebstahl und unbefugten Gebrauch zu sichern.

Das Bürgerlastenrad muss immer an einem festen Gegenstand angeschlossen werden. Wir empfehlen das Bürgerlastenrad bei Nichtbenutzung in einem verschließbaren Raum abzustellen und das Lastenrad sowie den Raum abzuschließen.

Der/ die Ausleihende hat sich vor Benutzung der Mietgegenstände, insbesondere des Bürgerlastenrads, beim Personal der Ausgabestation darüber zu informieren. Der/ die Ausleihende hat das Bürgerlastenrad vor und während der Mietdauer regelmäßig zu überprüfen, ob es sich im verkehrssicheren Zustand befindet. Bei offensichtlichen Mängeln ist die Mietstation, e-Ped GmbH, unverzüglich darüber zu informieren.

Die e-Ped GmbH agiert als Vertragspartner für die Stadt Linden.

Unfälle/ Diebstahl

Der/ die Ausleihende ist verpflichtet, nach einem Unfall, Diebstahl oder sonstigen Schaden sofort die Polizei zu verständigen und den Schaden der Mietstation und dem Magistrat der Stadt Linden anzuzeigen.

Bei Rückgabe des beschädigten Bürgerlastenrads oder sonstiger beschädigter Mietgegenstände oder Verlust durch Diebstahl hat der/ die Ausleihende dem Magistrat alle Einzelheiten schriftlich bzw. mit einem Unfallbericht vorzulegen.

Der Unfall- oder Diebstahlbericht muss Name und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen, eventuell das Kennzeichen des Unfallbeteiligten sowie Haftpflichtversicherung umfassen. Der/ die Ausleihende darf grundsätzlich gegnerische Ansprüche nicht anerkennen.

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindungen	BLZ / BIC	Kto. / IBAN	
Sparkasse Gießen	513 500 25 / SKGIDE5FXXX	284 000 019 / DE22 5135 0025 0284 0000 19	Gläubiger-ID: DE12LIN00000051745
Volksbank Mittelhessen	513 900 00 / VBMHDE5FXXX	14 631 003 / DE63 5139 0000 0014 6310 03	Steuernummer: 020 226 803 26
Postbank Ffm.	500 100 60 / PBNKDEFFXXX	683 83-603 / DE23 5001 0060 0068 3836 03	USt-ID: DE112591242

Haftung des Verleihers

Der Verleiher übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden durch unsachgemäße Verwendung. Auch für unvorhersehbare Schäden (Defekt an der Bereifung, gerissener Bowdenzug, usw.) übernimmt der Verleiher keine Haftung. Es gilt das Fahren auf eigenes Risiko, der Verleiher übernimmt keinerlei Haftung.

Der Verleiher haftet nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Verleihers, eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Verleiher nicht für Verletzungen oder Tod des Fahrers.

Haftung des Entleihers

Der/ die Entleiher/in verpflichtet sich, das Bürgerlastenrad sorgfaltsgemäß zu behandeln, insbesondere die Hinweise zur sachgemäßen Benutzung sind zu beachten. Das Bürgerlastenrad darf ausschließlich für private Zwecke genutzt werden und ist nicht für die Nutzung bei oder während politischer Kundgebungen sowie für gewerbliche/ kommerzielle Zwecke vorgesehen.

Die Nutzung des Bürgerlastenrads erfolgt auf eigenes Risiko. Das Bürgerlastenrad ist als Familienlastenrad ausgelegt. Es ist mit Dreipunktgurten ausgestattet. Mitfahrende Kinder müssen immer angegurtet werden. Gegenstände müssen sicher und vor einem Herausfallen während der Fahrt geschützt werden.

Der/ die Entleiher/in verpflichtet sich vor der Nutzung des Bürgerlastenrads eine Probefahrt zu machen. Erst wenn ein sicheres Fahrgefühl vorhanden ist, startet der/ die Entleiher/in mit der eigentlichen Fahrt. Der/ die Entleiher/in ist während der gesamten Fahrt für das Bürgerlastenrad verantwortlich und haftet für Verkehrs- und Ordnungswidrigkeiten sowie für Personenschäden.

Der/ die Entleiher/in haftet dem Verleiher für Schäden am Bürgerlastenrad, die durch Verletzung der ihm/ ihr obliegenden Obhut und Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden. Veränderungen oder Verschlechterungen, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der/ die Entleiher/in nicht zu vertreten. Dies gilt insbesondere für Verschleißteile.

Bei der Nutzung des Bürgerlastenrads ist die StVZO zu beachten. Während der Entleihzeit ist regelmäßig die Verkehrssicherheit des Bürgerlastenrads zu prüfen. Der/ die Entleiher/in hat einen etwaigen Mangel unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine Anzeige, hat der/ die Entleiher/in dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Das Bürgerlastenrad ist in dem mangelfreien Zustand zurückzugeben, in dem es übergeben wurde. Der/ die Entleiher/in ist verpflichtet, bei schlechten Straßen- und Sichtverhältnissen seine Geschwindigkeit anzupassen und Vorsicht walten zu lassen.

Das Bürgerlastenrad darf nur vom im Vertrag angegebenen Person gefahren werden. Das Tragen eines Helms ist verpflichtend.

Ausleihe und Rückgabe des Bürgerlastenrads - Mietdauer

Eine Ausleihe und eine Rückgabe sind nur an den vorgesehenen Zeiten möglich:

Wochenblock 1

Abholung Dienstag 17:00 – 18:30 Uhr, Rückgabe Donnerstag 10:00 – 15:00 Uhr

Wochenblock 2

Abholung Freitag zwischen 17:00 – 18:30 Uhr und Rückgabe Dienstag 11:00 – 12:00 Uhr

Die Rückgabe des Bürgerlastenrads der Stadt Linden erfolgt wieder an der Ausleihstation:

e-Ped GmbH (e-motion e-Bike Welt Gießen)
Carl-Benz-Straße 5
35440 Linden

Die Rückgabe des Lastenrads muss pünktlich erfolgen. Bei verspäteter Rückgabe wird eine Service-bühr berechnet (pro Tag 50,- €).

Abweichende Zeiten sind schriftlich im Vorfeld mit der Verleihstation zu vereinbaren.

Reservierung

Eine Reservierung erfolgt über die städtische Webseite mindestens 3 **Werktage** im Voraus. Sämtliche Reservierungen sind erst nach einer schriftlichen Bestätigung per E-Mail als verbindlich anzusehen.

Der/ die Entleiher/in ist verpflichtet, den Verleiher rechtzeitig zu informieren, wenn keine Ausleihe zustande kommen sollte.

Hinweis Versicherung

Der Verleiher übernimmt keinerlei Haftung gegenüber Dritten, welche von dem/ der Entleiher/in verursacht wurden. Dies schließt insbesondere Schäden durch Unfälle oder durch unsachgemäße Benutzung des Bürgerlastenrads ein.

Für Gesundheitsverletzungen oder Schäden an Kleidung und Gepäckstücken, welche der/ die Entleiher/in beim Gebrauch des Bürgerlastenrads durch selbstverschuldete Unfälle oder unsachgemäße Benutzung erleidet, wird durch den Verleiher keine Haftung übernommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das verliehene Bürgerlastenrad **kein** Haftpflichtversicherungsschutz besteht, welcher im Falle von verschuldeten Unfällen oder unsachgemäßer Benutzung des Bürgerlastenrads Ansprüche Dritter gegenüber dem/ der Entleiher/in abdeckt.

Es wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung durch den/ die Entleiher/in empfohlen.

Datenschutz

Die angegebenen persönlichen Daten können vom Verleihenden in der EDV verarbeitet, gespeichert, übermittelt und genutzt werden. Eine Weitergabe darf nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur dann erfolgen, soweit dies zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vermieters oder der oben bezeichneten Personen und Unternehmen oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des/ der Entleiher/s/in nicht beeinträchtigt werden.

Verleihgegenstand

1x E-Lastenrad „Babboe – Curve Mountain“ mit 3 Punkt Gurten, 2 x Sitzbrett und Regenschutz

1 x Akku und 1x Ladegerät (Yamaha 4A)

1 x Kabelschloss

1 x Schlüsselsatz

Ansprechpartner Stadt Linden

Herr

Michael Kauer

Fachbereich 3 Bauen und Umwelt

Klimaschutzmanager

Konrad-Adenauer-Str 25

35216 Linden

E-Mail: m.kauer@linden.de

Tel: 06403 605 67